

BAHRAIN UND OMAN

Geheimnisvolle Regionen des Orients

Manamah - Muscat



Ihr Reisepreis
pro Person im DZ
€ 1699,-

Ihr Reisettermin:
11.11.bis 19.11.2025

- Flug ab Frankfurt/Main nach Bahrain und zurück von Muscat
- Unterbringung in Hotels der gehobenen Mittelklasse
- **Halbpension bereits enthalten**
- **Viele Ausflüge bereits inklusive**



Mediengruppe
Kreiszeitung

BAHRAIN UND OMAN

Geheimnisvolle Regionen des Orients

Der Inselstaat Bahrain liegt in einer kleinen Bucht genau zwischen Saudi-Arabien und Katar. Von jahrtausendealten Baudenkmalern bis hin zum modernsten Wolkenkratzer findet man Sehenswürdigkeiten, die von der Geschichte und Kultur der Region erzählen. Am östlichen Rand der Arabischen Halbinsel liegt das Sultanat Oman. Erkunden Sie die aufstrebende Hauptstadt Muscat sowie die abwechslungsreiche Landschaft des Omans. Lassen Sie sich von der Gastfreundschaft der Einwohner und ihrer Kultur in den Bann ziehen und tauchen Sie ein in eine Welt von 1001 Nacht.

IHR REISEVERLAUF

1. Tag: Flug nach Bahrain

Flug von Frankfurt/Main nach Bahrain. Empfang durch Ihre deutschsprachige Reiseleitung und Transfer zu Ihrem Hotel in der Hauptstadt Manama. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

2. Tag: Bahrain / Ganztägige Besichtigung inkl. Mittagessen

Frühstück im Hotel. Sie beginnen Ihren Besichtigungstag in der atemberaubenden Al-Fateh-Moschee, einer der größten Moscheen der Welt, die jedes Jahr über 40.000 Besucher aus verschiedenen Regionen der Welt willkommen heißt. Anschließend begeben Sie sich zum Bahrain National Museum, um mehr über die Entstehung des Königreichs Bahrain zu erfahren und eine der wichtigsten Sehenswürdigkeiten der Insel kennenzulernen. Danach geht es zum Bab al Bahrain, dem historischen Gebäude am Zollplatz, im zentralen Geschäftsviertel von Manama und genießen ein traditionelles Mittagessen. Es markiert den Haupteingang zum Manama Souq. Keine historische Tour ist vollständig ohne einen Besuch des Bahrain Forts. Sie spazieren durch die atemberaubende Kulturerbestätte, die ein Beweis für die reiche und tief verwurzelte Geschichte Bahains ist. Besuchen Sie die antiken Grabstätten, die Dilmun Mounds, im vorislamischen Bahrain. Zum Abschluss der Ganztagestour haben Sie die Gelegenheit, die traditionelle handgefertigte Töpferware Bahains kennenzulernen. Abendessen und Übernachtung in Abu Dhabi.

3. Tag: Bahrain / zur freien Verfügung / Fakultativ: Halbtagesausflug "Geschichte des Emirats"

Frühstück im Hotel. Heute erleben Sie (optional) zunächst die "verwöhnten" Kamele der Royal Camel Farm, welche die Haustiere der königlichen Familie sind. Sie schlendern über den malerischen Bauernhof, der diesen speziellen Buckeltieren gewidmet ist. Anschließend begeben Sie sich

zu einer historischen Stätte, der ersten Ölquelle in Bahrain. Sie liegt in der Gegend von Jebel Dukhan und macht Bahrain zum ersten Ort im Arabischen Golf, an dem Öl entdeckt wurde. Danach besuchen Sie den 400 Jahre alten "Baum des Lebens", ein bemerkenswertes Naturwunder, welcher alleine auf der Spitze eines 25 Fuß hohen Hügels, ohne Wasserquelle, mitten in der Wüste steht. Zum Abschluss sehen Sie das "Riffa Fort & Military Museum of Bahrain", wo Sie die Geschichte des Emirats erleben können. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

4. Tag: Bahrain / zur freien Verfügung / am Abend Flug nach Muscat/Oman

Frühstück im Hotel. Der heutige Tag steht Ihnen zur freien Verfügung. Erleben Sie die moderne Stadt auf eigene Faust oder nutzen Sie diese für einen Einkaufsbummel. Am späten Nachmittag Transfer zum Flughafen und Weiterflug nach Muscat im Oman. Ankunft kurz vor Mitternacht. Transfer zu Ihrem Hotel. Übernachtung im Hotel in Muscat.

5. Tag: Muscat / Besichtigung der Hauptstadt

Frühstück im Hotel. Abfahrt zur Halbtagestour Muscat. Sie beginnen mit einer Außenbesichtigung der prächtigen, aus Sandstein und Marmor erbauten, Grand Mosque. Weiter geht es durch das Ministerienviertel. Dort halten Sie zum Fotostopp am Al Alam Palace, dem Palast des Sultans. Als nächstes sehen Sie die beiden Forts Mirani und Jalali (Außenbesichtigung). Danach besuchen Sie das Bait Al Zubair Museum. Dieses in Privatbesitz befindliche Museum befindet sich in der Altstadt von Muscat und ist bekannt für seine schöne Sammlung traditioneller Kostüme, antiker Schmuckstücke und Waffen. Von dort geht es zum Muttrah Souq, einem der ältesten Märkte im Oman, etwa zweihundert Jahre alt. Das antike Alter macht die Schönheit, Magie und Faszination dieses Basars aus. Außerdem sehen Sie noch das Königliche Opernhaus der Stadt bei einem Fotostopp. Rück-

fahrt zum Hotel. Der Nachmittag steht zur freien Verfügung. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

6. Tag: Muscat / Besichtigung Barka Fischmarkt - Fotostopp am Nakhal Fort - Ain Thawara und Al Hazm Fort

Nach dem Frühstück steht zunächst der Besuch des Barka Fischmarktes an, einem traditionellen, lokalen Fischmarkt. Hier werden Sie zahlreiche Fischarten sehen - Thunfisch, Garnelen, Königsfische und viele mehr. Das Dorf Nakhal wird durch unzählige Dattelpalmen umgeben und ist für seine warmen Quellen bekannt. Fotostopp am schönen, renovierten Fort Nakhal, welches von einem Imam der Dynastie von Bani Kharous im 16. Jahrhundert auf einem riesigen Felsen gebaut wurde. Weiter geht es zur heißen Quelle Ain Thawara, die inmitten der Dattelpalmen in den Ausläufern des Al Hajar Gebirges liegt. Sie besuchen das Al Hazm Fort, eine der schönsten osmanischen Festungen. Dieses Fort wurde komplett ohne Deckensparren errichtet. Die Dächer werden von Säulen gehalten und die Mauern sind nicht weniger als drei Meter breit. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

7. Tag: Muscat / zur freien Verfügung / Optional: Ganztagesausflug Nizwa - Bahla und Jabrin mit Besichtigung Nizwa- und Jabrin-Fort und Mittagessen

Frühstück im Hotel. Entspannen Sie sich im Hotel oder nutzen Sie die Zeit für eigene Erkundungen oder zum Einkaufen. Fakultativ Besuch von Nizwa, der ehemaligen Hauptstadt des Oman. Sie liegt an den Mauern des berühmten Fort Nizwa. Sie besichtigen die Festung, welche sowohl traditionelle als auch moderne architektonische Charakteristiken in ihren vielen Gassen und Abteilungen zeigt. Sie besuchen den Nizwa Souq, der seit Jahrhunderten existiert und eine Bandbreite von lokalem Handwerk beheimatet. Omani Daggers (Khanjar), Kupfer, Silberschmuck, Viehverkauf, Fisch, Gemüse und Kunsthandwerk finden Sie im Souq. Danach machen Sie einen Fotostopp am riesigen Bahla Fort (UNESCO-Weltkulturerbe). Diese Festung wurde im dritten Jahrtausend vor Christus errichtet. Die Länge der alten Stadtmauer beträgt etwa 12 km und die Höhe bis zu 5m, und ist damit die längste Stadtmauer im Oman. Es ist offensichtlich, dass diese mit ihren Terrassen, Schießöffnungen und Wachhäusern, zu Verteidigungszwecken errichtet wurde. Anschließend geht es zum Jabrin Castle, einem großen rechteckigen Gebäude mit 55 Zimmern auf 5 Stockwer-





ken, welches Sie besichtigen werden. Dieses Schloss zeichnet sich besonders durch die Inschriften und Fresken aus, die seine Räume schmücken. Die Decken sind mit Gemälden und Inschriften im islamischen Stil verziert und die Türen sind wunderschön geschnitzt. Ein Falaj (Bewässerungskanal) läuft durch die Mitte der Burg. Mittagessen unterwegs. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

8. Tag: zur freien Verfügung / Am Abend Rückflug mit Umsteigen nach Deutschland
Frühstück im Hotel. Transfer zum Flughafen und Rückflug mit Umstieg nach Frankfurt/Main.

9. Tag: Deutschland
Ankunft in Frankfurt/Main.

Programm-, Hotel- und Flugzeitenänderungen vorbehalten!

Es gelten die Reisebedingungen des Veranstalters **mundo Reisen GmbH & Co. KG, Heusenstamm.**

Bitte beachten Sie, dass die Reise nur bedingt für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet ist.

Wir empfehlen den Abschluss eines Reiseversicherungspaketes.

Einreisevorschriften:

Für die Einreise nach Bahrain und in den Oman benötigen deutsche Staatsangehörige einen Reisepass, der am Tag der Ankunft noch mindestens 6 Monate lang gültig sein muss. Für die Einreise nach Bahrain wird ein Visum/elektronische Einreise genehmigung (kostenpflichtig) benötigt. Für die Einreise in den Oman ist zur Zeit kein Visum erforderlich.

Gesundheitsvorsorge:

Bitte beachten Sie die gemäß der WHO empfohlene Gesundheitsvorsorge.

Klimatabelle:

Folgende durchschnittliche Tageshöchsttemperaturen werden in den genannten Monaten erfahrungsgemäß erreicht (in Grad Celsius).

Ziel:	Oktober	November	Dezember
Bahrain	34	28	23

IM PREIS EINGESCHLOSSEN:

Flug von Frankfurt/Main nach Bahrain und zurück von Muscat

7 Übernachtungen in 4-Sterne-Hotels in Doppelzimmern mit Bad/Dusche und WC

7 x Frühstücksbuffet

6 x Abendessen im Hotel

Ganztägige Besichtigung Manamah inkl. Mittagessen

Besichtigung Muscat

Besichtigung Barka Fischmarkt - Fotostopp am Nakhal Fort - Ain Thawara und Al Hazm Fort

Alle gemäß dem Programm anfallenden Eintrittsgelder

Transfers vor Ort im klimatisierten Reisebus

Örtliche Deutsch sprechende Reiseleitung

Reisepreis-Sicherungsschein

Ausführliche Reiseunterlagen inkl. Gutscheine für einen Reiseführer pro Zimmer

Alle Flughafenengebühren und Steuern

NICHT EINGESCHLOSSEN:

Zusatzflüge, Trinkgelder, Reiseversicherungen, persönliche Ausgaben

VORAB BUCHBAR:

Halbtagesausflug "Geschichte des Emirats":

€ 59,- p. P.

Ganztagesausflug Nizwa inkl. Innenbesichtigungen Nizwa Fort und Jabrin Castle mit Mittagessen: € 139,- p. P.

Reisetermin:

11.11. bis 19.11.2025

Mindestteilnehmerzahl:
25 Personen

Ihr Reisepreis
pro Person im DZ
€ 1699,-

Einzelzimmerzuschlag: € 299,-

Rail & Fly 2. Klasse: € 89,- p.P.

BUCHUNG & BERATUNG



Mediengruppe
Kreiszeitung

MK Reisen
Am Ristedter Weg 17
28857 Syke
Tel. 04242 58-465
Fax 04242 58-200
reisen@kreiszeitung.de
www.mk-leserreisen.de

Reiseveranstalter:
mundo Reisen GmbH & Co. KG
Industriestraße 38a • 63150 Heusenstamm
Tel.: +49 (0) 6104/40741-0 • Fax: +49 (0) 6104/40741-99
eMail: info@mundo-reisen.de

1. Abschluss des Reisevertrages

Der Reisevertrag, den der Reisende dem Reiseveranstalter mit der Anmeldung verbindlich anbietet, kommt mit der Reisebestätigung durch den Reiseveranstalter zustande. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen ab Zugang der Reisebestätigung gebunden ist und das der Reisende innerhalb dieser Frist ausdrücklich oder durch schlüssige Erklärung (Zahlung des Reisepreises) annehmen kann.

2. Bezahlung

Bei Vertragsabschluss (Zugang der Reisebestätigung) ist eine Anzahlung von mindestens 20 % des Reisepreises zu leisten. Mit der Reisebestätigung erhalten Sie einen Sicherungsschein (für die geleisteten Zahlungen bei Insolvenz). Der restliche Reisepreis ist spätestens 28 Tage vor Reiseantritt zu leisten.

3. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des Reiseveranstalters sowie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebeschreibung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung. Nicht eingeschlossen sind alle nicht ausdrücklich genannten Mahlzeiten und Getränke sowie Ausgaben persönlicher Art wie Trinkgelder, Telefon, Minibar.

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Reiseveranstalter, den Reisenden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist der Reiseveranstalter verpflichtet, dem Reisenden die Fluggesellschaft zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführt. Sobald der Reiseveranstalter weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss er den Reisenden informieren.

Wechselt die für den Reisenden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss der Reiseveranstalter den Reisenden über den Wechsel informieren. Er muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Reisende so rasch wie möglich über einen Wechsel unterrichtet wird. Die „Black List“ ist auf der Internetseite http://ec.europa.eu/transport/air-ban/pdf/list_de.pdf abrufbar.

4. Leistungs- und Preisänderungen

4.1 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

4.2 Der Reiseveranstalter behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern.

1) Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann der Reiseveranstalter den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann der Reiseveranstalter vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.

b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann der Reiseveranstalter vom Reisenden verlangen.

2) Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber dem Reiseveranstalter erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

3) Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für den Reiseveranstalter verteuert hat.

4) Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der Reiseveranstalter den Reisenden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8% ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reiseveranstalter muss die Preiserhöhung auf einem dauerhaften Datenträger einschließlich der Berechnungsgrundlage klar und verständlich mitteilen.

5) Der Reisende hat im Gegenzug das Recht auf eine gleichwertige

Reise zu berechnende Preisreduzierung, wenn sich die unter 4.2 Ziff. 1.)-3.) aufgeführten Kosten verringern.

5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung

Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Dem Reisenden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Maßgeblich für die Fristberechnung ist der Eingang beim Reiseveranstalter. Tritt der Reisende vom Reisevertrag zurück oder tritt er, ohne vom Reisevertrag zurückzutreten, die Reise nicht an, so kann der Reiseveranstalter vom Reisenden eine angemessene Entschädigung unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und des durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung gewöhnlich möglichen Erwerbs verlangen. Umbuchungen gelten als Rücktritt mit nachfolgender Neuanmeldung. Folgende pauschalierte Rücktrittskosten je angemeldetem Teilnehmer werden berechnet:

bis 90 Tage vor Reiseantritt:	20 % des Reisepreises
bis 60 Tage vor Reiseantritt:	30 % des Reisepreises
bis 30 Tage vor Reiseantritt:	45 % des Reisepreises
bis 15 Tage vor Reiseantritt:	60 % des Reisepreises
bis 07 Tage vor Reiseantritt:	80 % des Reisepreises
ab 06 Tage vor Reiseantritt	90 % des Reisepreises

Dem Reisenden bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass kein Schaden oder ein wesentlich geringerer als die Pauschale entstanden ist. Der Reiseveranstalter behält sich vor, statt der Pauschale die Entschädigung im Einzelfall konkret zu berechnen. Eintrittskarten zu Veranstaltungen können bei Stornierung nur dann (abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 10 %) erstattet werden, wenn ein Weiterverkauf möglich war. Der Reiseveranstalter wird auf Verlangen des Reisenden die Höhe der Entschädigung begründen.

6. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

a) Ohne Einhaltung einer Frist.

Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

b) Bis 2 Wochen vor Reiseantritt.

Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseauschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Ein weitergehender Anspruch des Kunden besteht nicht. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter den Kunden davon zu unterrichten.

7. Reiseversicherungen

Zu Ihrer eigenen Sicherheit empfehlen wir Ihnen den rechtzeitigen Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung (RRV). Die RRV ersetzt Ihnen in vielen Fällen den größten Teil der vereinbarten Stornokosten, wenn Sie aus wichtigem Grund von der Reise zurückgetreten sind. Außerdem empfehlen wir den Abschluss eines Versicherungs-Paketes. Es bietet umfassenden Versicherungsschutz und garantiert Soforthilfe bei Unfall oder Krankheit.

8. Haftung des Reiseveranstalters

8.1 Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

1. die gewissenhafte Reisevorbereitung;
2. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger;
3. die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen;
4. die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistung.

8.2 Der Reiseveranstalter haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person.

8.3 Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und dem Reisenden hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringt der Reiseveranstalter insoweit Fremdleistungen.

9. Haftungsbeschränkung; Anrechnung

9.1 Die Haftung des Reiseveranstalters ist für solche Schäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, die

1. keine Körperschäden sind und
2. nicht schuldhaft herbeigeführt wurden

9.2 Die Haftung des Reiseveranstalters ist auch für solche Schäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit

der Reiseveranstalter gegenüber dem Reisenden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. 9.3 Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Bahnfahrkarten usw.) und die in der Reise-auschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden, es sei denn, dass derartige Leistungstörungen auf einem schuldhaften Verhalten des Reiseveranstalters im Rahmen der Vermittlung beruhen.

9.4 Kommt dem Reiseveranstalter die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der Montrealer Vereinbarung (nur für Flüge nach USA und Kanada). Das Warschauer Abkommen beschränkt in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen von Gepäck.

10. Mitwirkungspflicht des Reisenden

10.1 Falls der Reisende seine Reisedokumente nicht rechtzeitig vor Abreise erhalten hat, hat er den Reiseveranstalter umgehend zu benachrichtigen.

10.2 Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Reisende verpflichtet, seine Beanstandungen der örtlichen Reiseleitung bzw. Agentur unverzüglich zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist; ist eine örtliche Reiseleitung oder Agentur nicht erreichbar oder kann diese die Leistungsstörung nicht beheben, so müssen Beanstandungen unverzüglich den Leistungsträgern bzw. der Zentrale des Reiseveranstalters mitgeteilt werden. Auf Verlangen des Reisenden hat die örtliche Reiseleitung oder Agentur eine Niederschrift über die einzelnen Beanstandungen anzufertigen. Zur Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen ist die Reiseleitung bzw. Agentur nicht befugt.

11. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

11.1 Wir sind verpflichtet, Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Union, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in Ihrer Person und eventueller Mitreisender (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen.

11.2 Für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften sind ausschließlich Sie verantwortlich. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Ihren Lasten. Dies gilt nicht, soweit wir Sie schuldhaft nicht, unzureichend oder falsch informiert haben.

11.3 1.1 Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, wir haben eigene Pflichten schuldhaft verletzt.

12. Eintrittskarten

Für im Rahmen der Reise vermittelte Eintrittskarten zu Veranstaltungen erbringt der Reiseveranstalter Fremdleistungen. Der Reiseveranstalter haftet daher nicht selbst für die Durchführung dieser Veranstaltungen. Es gelten besondere Rücktrittsbedingungen (s. Ziffer 5).

13. Gesetzliche Bestimmungen

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Vorschriften des Reisevertragsgesetzes §§651 a ff. BGB. Alle Ihre Ansprüche – gleich aus welchem Rechtsgrund – verjähren zwei Jahre nach der vertraglich vereinbarten Beendigung der Reise. Schadensersatzansprüche wegen unerlaubter Handlung verjähren innerhalb der gesetzlichen Frist des §§ 852 BGB in drei Jahren.

14. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

15. Gerichtsstand

Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnung oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgebend.

mundo Reisen GmbH & Co. KG

Industriestraße 38a
D-63150 Heusenstamm
Telefon: +49 (0) 6104/407 41 - 0
Telefax: +49 (0) 6104/407 41 - 99
E-Mail: info@mundo-reisen.de
Site: www.mundo-reisen.de